

**1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung
für das Gemeindezentrum Raben Steinfeld
(für die Gemeinderäume der Gemeinde Raben Steinfeld)**

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit geltenden Fassung i. V. M. § 1 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der derzeit geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung Raben Steinfeld am 21.10.2013 folgende 1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung für das Gemeindezentrum Raben Steinfeld (für die Gemeinderäume der Gemeinde Raben Steinfeld) beschlossen:

Artikel I

§ 12 „Gebührenhöhe“ - erhält folgenden Wortlaut:

- Nutzung gem. § 2 Abs. 1 und durch gemeinnützig eingetragene Vereine mit Sitz in der Gemeinde Raben Steinfeld sowie durch das Amt Ostufer Schweriner See

→ **gebührenfrei**

- Nutzung für Familienveranstaltungen wie Geburt, Taufe, Kommunion, Jugendweihe, Verlobung, Eheschließung sowie Alters- und Ehejubiläen

→ **200,00 Euro/Tag**

- Nutzung für sonstige Veranstaltungen bis 5 Stunden

→ **30,-Euro/Std.**

Artikel II

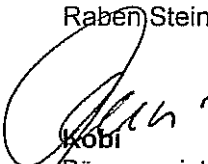
§ 5 „Benutzungsumfang“, (1) - erhält folgenden Wortlaut:

Die Überlassung der Gemeinderäume umfasst die Versammlungsräume, die sanitären Einrichtungen, die Flure, das Treppenhaus sowie die Küche. Der Zugang zu den anderen Räumen ist untersagt.

Artikel III

Die 1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung für das Gemeindezentrum Raben Steinfeld tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Raben Steinfeld, den 21.11.2013


Kohl
Bürgermeister

